

FAZ 2.2.80

Zur Brief- auch Urnenwahl

ner. Die Wahlen zum Konvent der Johann Wolfgang Goethe-Universität sowie zu den Fachbereichsräten sollen künftig als Brief- und Urnenwahl durchgeführt werden. Dies hat der Konvent der Hochschule auf seiner letzten Sitzung beschlossen. Die geltende Wahlordnung sieht lediglich die Briefwahl zu diesen Gremien vor. Damit soll sichergestellt werden, daß es bei Wahlen an der Hochschule nicht zu Unkorrektheiten kommen könne, auf Grund derer später ein Wahlergebnis anfechtbar sei. Der Konvent hat mit diesem Beschluß eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Wahlordnung der Technischen Hochschule Darmstadt berücksichtigt. Das Gericht hatte, wie berichtet, in einem Normenkontrollverfahren festgestellt, daß bei Wahlen an hessischen Hochschulen dem Wähler auch dann Gelegenheit zur Stimmenabgabe an der Urne gegeben werden müsse, wenn er, so heißt es in einer Mitteilung der Universitätspressestelle, die Möglichkeit zur Briefwahl habe.

Kelms Darmstädter Kollege, Professor Helmut Böhme, hatte die Briefwahl als „Verjubeln von Steuergeldern“ bezeichnet. Universitätspräsident Professor Hartwig Kelm dagegen hat auf das korrekte Ergebnis bei Briefwahlen hingewiesen und dazu auf die in Frankfurt registrierte höhere Wahlbeteiligung aufmerksam gemacht, die sich bei den Wahlen auch zum Studentenparlament im letzten Jahr gezeigt hatte.

K
L.